



Öffentliche Bekanntmachung

der endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl am 4. September 2016 im Wahlkreis 24

Gemäß § 33 Abs. 4 LKWG wird hiermit das Wahlergebnis im o.g. Wahlkreis bekannt gemacht.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 8. September 2016 das endgültige Ergebnis der Landtagswahl am 4. September 2016 im Wahlkreis 24 Vorpommern-Rügen II- Stralsund III wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	27.510
Wähler:	16.076
Ungültige Erststimmen:	434
Gültige Erststimmen:	15.642

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Höcker, Inge	SPD	2.621
Glawe, Harry	CDU	6.697
Latendorf, Armin	DIE LINKE	2.199
Martens, Rolf	GRÜNE	765
Schenk, Frank	AfD	3.360

Ungültige Zweitstimmen: 318

Gültige Zweitstimmen: 15.758

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	3.713
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	4.359
DIE LINKE	DIE LINKE	1.804
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	577
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	448
Freie Demokratische Partei	FDP	390
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	59
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	138
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	46
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	76
Achtsame Demokraten	Die Achtsamen	28
Allianz für Fortschritt und Aufbruch	ALFA	105
Alternative für Deutschland	AfD	3.635
Bündnis C – Christen für Deutschland – AUF&PBC	Bündnis C	2
Deutsche Kommunistische Partei	DKP	34
FREIER HORIZONT		182
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	162

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass **Herr Harry Glawe** die meisten Erststimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 24 Vorpommern-Rügen II-Stralsund III gewählt ist.

Nach § 34 LKWG tritt der Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag nicht ein, wenn der Gewählte binnen einer Woche nach öffentlicher Bekanntmachung erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern können alle Wahlberechtigten innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Landtagswahl erfolgt in der am 19. September 2016 erscheinenden Ausgabe des Amtsblattes für Mecklenburg-Vorpommern. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Landeswahlleiterin Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin zu erheben.

Stralsund, 9. September 2016

gez. **W. Hirtschulz**
(Kreiswahlleiter)